



Kreuzbühlstraße 16
96215 Lichtenfels
m.rauh@spinnennetz.de
0171 470 2817

Maßnahmen Zauneidechse zum Bebauungsplan „Äußerer Frankenring“

Die **Zauneidechse (Lacerta agilis)** ist wärmeliebend und besiedelt ein breites Spektrum an strukturreichen Biotopen: Gebüsch-Offenland-Mosaik, einschließlich von Straßen, Weg- und Uferrändern.

Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen.

Normalerweise legen die Weibchen Ende Mai bis Anfang Juli ihre rund 5 bis 14 Eier an sonnenexponierten, vegetationsarmen Stellen ab. Dazu graben sie wenige Zentimeter tiefe Erdlöcher oder -gruben.

Je nach Sommertemperaturen schlüpfen die Jungtiere nach zwei bis drei Monaten. Besonnte Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sand müssen vorhanden sein — das ist eines der Schlüsselfaktoren für die Habitatqualität.

Über die Winterquartiere, in der die Zauneidechsen von September/Oktobe bis März/April immerhin den größten Teil ihres Lebens verbringen, ist kaum etwas bekannt. Die Art soll „üblicherweise“ innerhalb des Sommerlebensraums überwintern. Die Wahl dieser Quartiere scheint in erster Linie von der Verfügbarkeit frostfreier Hohlräume abzuhängen. Unter dieser Voraussetzung sind auch offene, sonnenexponierte Böschungen oder Gleisschotter geeignet.

Da Zauneidechsen wechselwarme Tiere sind, die auf schnelle Temperaturzufuhr angewiesen sind, um aktiv werden zu können, werden Bereiche mit Ost-, West- oder Südexposition als Lebensräume bevorzugt.

Die Tiere ernähren sich im Wesentlichen von bodenlebenden Insekten und Spinnen.

Die Zeiträume für verschiedene Aktivitäten der Zauneidechsen hängen von klimatischen und geografischen Faktoren ab und können stark schwanken (z. B. REICHHOLF 2005). Aus den Beobachtungshäufigkeiten nach den Daten der Artenschutzkartierung (ASK) (Abb. 1) ergeben sich Rückschlüsse zu den Aktivitätsphasen und den Bauzeiten bzw. Vergrämungszeiten (Abb. 2).

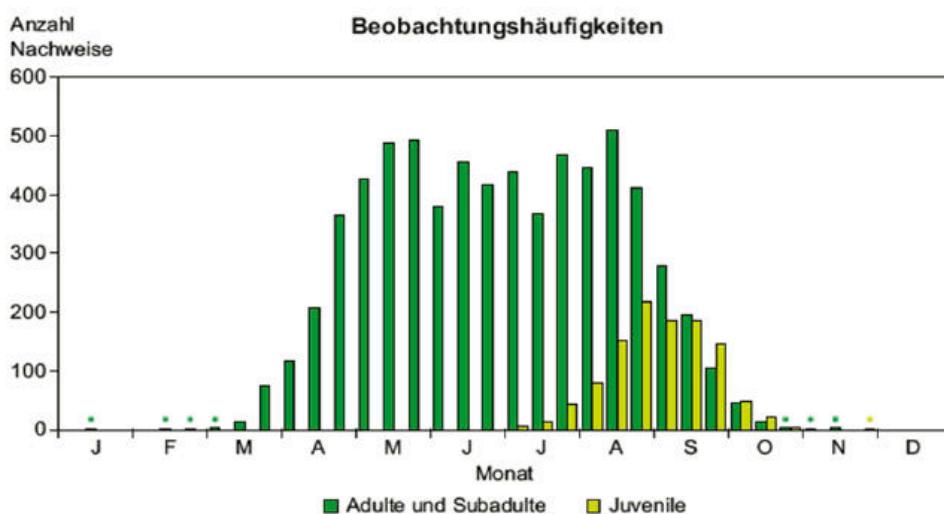


Abb. 1: Beobachtungshäufigkeiten der Zauneidechsen aus Bayern nach den Daten der ASK im Jahresverlauf. Anzahl der Nachweise bezogen auf Monatsdekaden (nach Zahn & Hansbauer 2019 in BayLfU 2020)

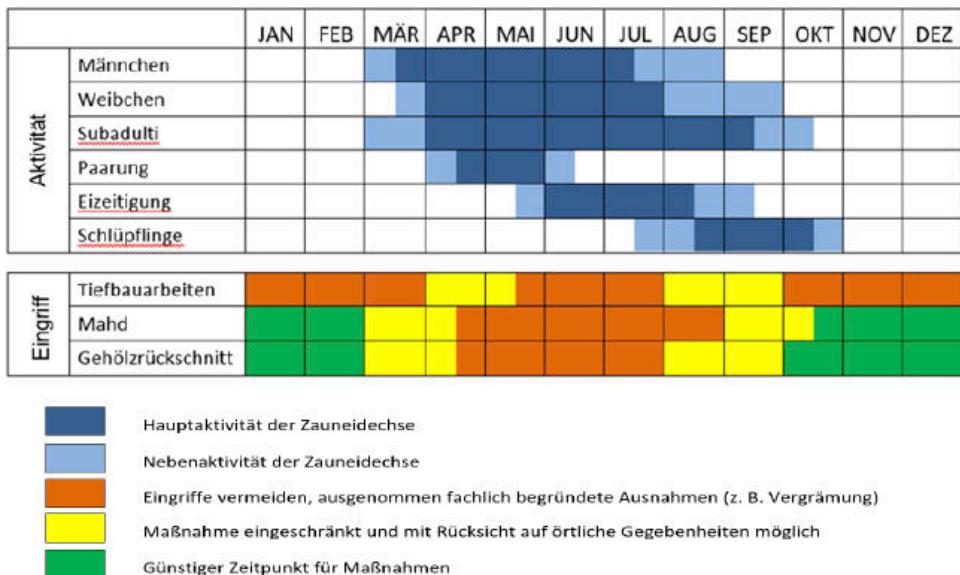


Abb. 2: Phänologie der Zauneidechse und Bauzeiten nach Schneeweiß et al. (2014), an Bayern angepasst (aus BayLfU 2020)

Die Vorkommen der Zauneidechse und ihrer Populationen werden gefährdet und beeinträchtigt durch:

- Zerstörung und/oder Entwertung von Kleinstrukturen oder größerflächigen Komplexen mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen (Sonn- und Eiablageplätze), unter anderem durch Bebauung, Aufforstung, Verbuschung oder fehlende Pflege, vollständige Entbuschung, Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzflächen oder Nutzungsintensivierung
- Falsche Pflege vor allem an Straßenböschungen und Bahnflächen durch flächiges Mulchen, bei dem wichtige Versteckstrukturen wie z. B. Gebüsche vollständig beseitigt werden sowie durch zu tief eingestellte Mulchgeräte, die eine hohe Todesrate für Reptilien und andere bodenlebende Tiere zur Folge haben
- Zerschneidung und Fragmentierung der Lebensräume und Wanderkorridore durch Infrastrukturmaßnahmen, Lärmschutzwände oder flächige Bebauung
- Begradigung von Wald-Wiesen-Grenzen und Verlust von breiten Waldrändern
- Schädigung der gesamten Biozönose (und damit insbesondere der Nahrungsgrundlage von Zauneidechsen) durch aktiven Einsatz von Bioziden oder passiver Nährstoff- und Pestizideinträge an Böschungen und Rändern von Straßen, Bahnlinien oder Kanälen

In Bayern kommt die Zauneidechse in allen Landkreisen und Städten vor. Sie ist in allen TK25-Blättern nachgewiesen oder es ist mit Vorkommen zu rechnen. Die Zauneidechse kann somit fast nirgends von vornherein ausgeschlossen werden. Eine Prüfung der Flächen bezüglich der Eignung als Lebensraum für die Zauneidechse ist daher immer erforderlich.

Im Rahmen der Relevanzprüfung beurteilte die untere Naturschutzbehörde die Habitateignung der beplanten Fläche für saP-relevante Arten. Die Beurteilung der Habitateignung folgt einer dreistufigen Kategorisierung. Welche Kategorie zutrifft, prüft und entscheidet die zuständige untere Naturschutzbehörde.

Ein Vorkommen der Zauneidechse kann nicht ausgeschlossen werden. Die Fläche ist der Kategorie 2 zuzuordnen: „Vorkommen der relevanten Art fraglich — Flächeneinstufung nicht eindeutig“.

Da Vorkommen der Zauneidechse im Bereich des BP „Äußerer Ring“ nicht auszuschließen sind, eine vollständige Erfassung zeitaufwändig und zu Verzögerungen führen könnte, geht man vereinfachend davon aus, dass die Art dort vorkommt („worst case“-Szenario).

Die erforderlichen Maßnahmen sind gesetzlich begründet im § 44 Abs 1 BNatSchG. Demnach ist es verboten, „lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Da die beplante Fläche aktuell eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese frei von Zauneidechsenvorkommen ist. Vergrämungsmaßnahmen, um vorhandene Tiere zum Abwandern aus dem Baufeld zu bewegen, sind nicht erforderlich.

Da durch die Baumaßnahme selbst für die Zauneidechsen attrahierende Strukturen entstehen können, ist es wichtig, ein Einwandern von Tieren zu verhindern. Das gelingt am besten durch Umzäunung des Baufelds mit einem ortsfesten Reptilienzaun mit glatter Folie, der fachgerecht und sicher aufgestellt sein muss.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist es empfehlenswert, Zauneidechsenhabitatem (Optimalhabitatem) anzulegen. Optimale Habitatbausteine für die Eidechse sind: Anlage von Totholzhaufen, Wurzelstücke in Kombination mit Sand- und Steinschüttungen (vgl. Abb. 3). Auch diese sind fachgerecht anzulegen und regelmäßig zu pflegen.

Vermeidungsmaßnahmen:

- **Bauzeitbeschränkungen (optional):** Erd- und Bodenarbeiten ausschließlich von Anfang April bis Mitte/Ende Mai sowie von Anfang August bis Mitte/Ende September (variabel wegen Witterungsverlauf). Diese Maßnahme ist nicht erforderlich bei Einsatz von Umzäunung (s.u.).
- **Sicherung des Baufeldes vor Einwanderung von Zauneidechsen mittels Reptilienzaun:** Länge ca. 480 m; Aufbau: Mitte März 2026 — Kontrollen der Funktionstüchtigkeit: vierzehntägig bis Ende September 2026 — Wiedereinrichtung nach Überwinterung: Mitte März 2027 — Kontrollen der Funktionstüchtigkeit bis Ende September 2027 — Abschluss der Bauarbeiten (?).
- Vorhandene Lebensräume, die nicht vom Eingriff betroffen sind, jedoch durch die Bauarbeiten betroffen sein könnten, sind als „**Tabuzonen**“ eindeutig zu kennzeichnen (Absperrband).

Kurzfristig entwickelbare CEF-Maßnahmen

- **Neuanlage von Zauneidechsenhabitaten (Optimalhabitat):** Nach Abschluss der Bauarbeiten können und sollten an geeigneten Stellen solche Lebensraumstrukturen geschaffen werden. Diese können gegebenenfalls auf den zu erbringenden Ausgleich angerechnet werden (Entscheidung durch uNB).



Abb. 3: Plan der Umzäunung des Baufelds mit Reptilienschutzaun



Abb. 4: Mögliche Ausführungsstellen für Zauneidechsenhabitata

Querschnitt durch ein Zauneidechsenersatzhabitat

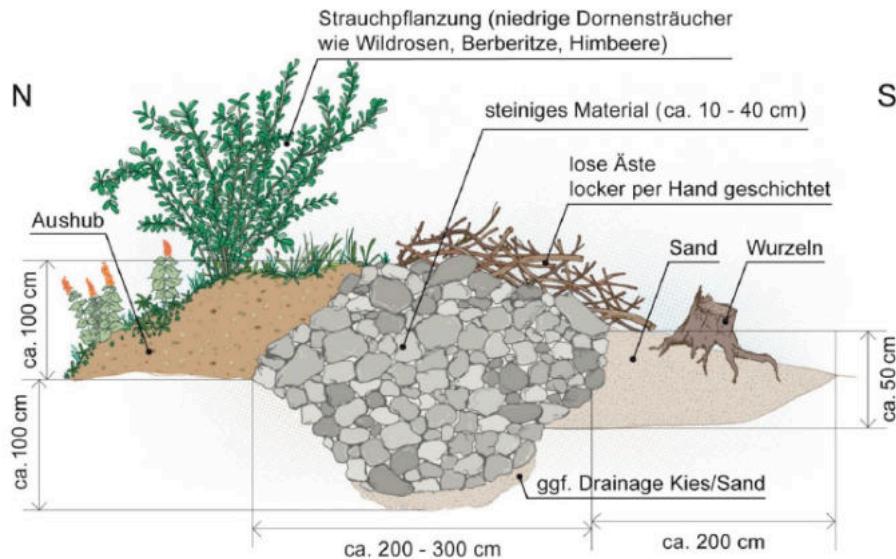


Abb. 5: Prinzipskizze eines Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit, Totholz, und Eiablagensubstrat. Grafik: LfU Bayern; Vorlage: I. Wagenstorner (akt. 2020)



Abb. 6: Beispiel für die Anlage eines Zauneidechsenhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit bei der Herstellung und nach Fertigstellung (Fotos: A. Hildenbrand)



Abb. 5: Anlage eines Sommerhabitats für die Zauneidechse mit Versteckmöglichkeiten und Substrat für die Eiablage, Herstellungsphase (li.) und drei Jahre danach (re.) (Fotos: A. Hildenbrand)

Hinweis: Die Anlage solcher Zauneidechsenhabitata bedarf einer gesicherten Nachpflege, um die Bereiche vor dem Überwachsen zu bewahren. Das Zeitintervall und damit der Aufwand orientiert sich an der Situation vor Ort, kann aber mit 3 bis 5 Jahren einkalkuliert werden.